Ausschreibung



2. Beach-Tennis-Cup des Tennisverbandes Sachsen-Anhalt e.V. am 06. August 2016 in Barby

Veranstalter/Leitung: Tennisverband Sachsen-Anhalt e.V. (TSA), Referat Breiten- und Gesundheitssport, Sabine

Tobiasch, sabine.tobiasch@tennis-tsa.de, Tel.: 0173 /9238233

Austragungsort: Barbyer Beach Center des SV Pädagogik Schönebeck e.V., Am Kieswerk an der L 51, 2 km

hinter 39249 Pömmelte

Turnierart: Freizeit-Turnier ohne Wertung

Spieltermin: Samstag, 06.08.2016, ab 10:00 Uhr

Wettbewerbe: Damen-Doppel

Herren-Doppel Mixed-Doppel

Meldungen: per Email an: info@tennis-tsa.de

per Post an: Tennisverband Sachsen-Anhalt, Salzmannstraße25, 39112 Magdeburg

Meldung vor Ort möglich

Meldeschluss: 03.08.2016

Nenngeld: 15,00 € pro Teilnehmer/in. Im Nenngeld ist die Getränke-Versorgung mit Wasser enthalten.

Das Nenngeld ist per Überweisung bis zum 03.08.2016 zu entrichten (TSA, IBAN: DE68810700000118700400; Institut: Deutsche Bank AG Magdeburg; Verwendungszweck:

"2. Beach-Tennis-Cup 2016, Spielername, Verein").

Teilnahmeberechtigung: Spielerinnen und Spieler ab 16 Jahre, die Mitglied in einem deutschen Sportverein sind.

Spielerinnen und Spieler, die bei einem Verein des TSA gemeldet sind, werden vorrangig be-

rücksichtigt.

Spielmodus: Gespielt wird in 3er oder 4er Gruppen – jeder gegen jeden - mit 1 Gewinnsatz bis 6 und

einem Vorsprung von 2 Gewinnspielen. 2 Gewinnsätze werden nur in Endrunden unter Anwendung des K.O.-Systems gespielt. Bei einem Spielstand von 6:6 entscheidet in jedem

Satz der Tie-Break.

Auslosung: Die Auslosung erfolgt am 06.08.2016 vor Ort.

Turnierleitung: Verantwortliche des Veranstalters

Oberschiedsrichter: Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, das Amt des Schiedsrichters auszuüben.

Turnierarzt: diensthabender Arzt

Preise: Pokale, Sachpreise, Urkunden

Ballmarke: DUNLOP Stage 2 (orange)

Schläger: Alle Konkurrenzen werden mit Paddle-Schlägern gespielt. Diese werden vom TSA gestellt

werden.

Bodenbelag: Sand

Unterkunft: Es besteht die Möglichkeit der Übernachtung vom 05.-07.08.2016 am Veranstaltungsort. Bei

der Anmeldung ist ein Übernachtungswunsch verbindlich anzugeben. Die Organisation er-

folgt über den TSA. Die Kosten trägt jede/r Teilnehmer/in selbst.

Verpflegung: Die Verpflegung wird vom TSA organisiert und erfolgt auf eigene Kosten der Teilneh-

mer/innen.

Allgemeine Bedingungen: Turnierleitung:

Der Veranstalter und die Turnierleitung behalten sich vor, Meldungen zurückzuweisen und die vorstehende Turnierordnung im Interesse des Turnierablaufs zu ändern und den Bedingungen (z.B. auf Grund der Teilnehmerzahl) anzupassen. Es gelten die offiziellen Beachtennisregeln des DTB.

Datenschutz/Persönlichkeitsrechte:

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung des TSA ist jede/r Teilnehmer/in damit einverstanden: Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der TSA personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Verbandszeitung, seinem Newsletter, seinem Facebook-Auftritt sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dieses betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse und Platzierungen, Funktionen, Wahlergebnisse. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vorname, Vereins-, Abteilungs- und Mannschaftszugehörigkeit, Funktionen im Verein und – soweit aus sportlichen Gründen erforderlich (Altersklassen) – Alter oder Geburtsjahrgang. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Präsidium des TSA der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der TSA entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.

Haftung:

Die Haftung des TSA für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen wird ausgeschlossen, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten betreffen oder Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen des TSA.

Mit Abgabe der Meldung erkennt jede/r Teilnehmer/in die Regelungen dieser Ausschreibung an.